



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zertifizierermangel - Anpassung der Fristsetzungen

Aktuell seit 30.03.2026 15:07:59

Aktiv vom 25.06.2024 bis 30.03.2026

Angegeben von:

Bundesverband Glasindustrie e.V. (BV Glas) (R001288) am 25.06.2024

Beschreibung:

Durch den Mangel an Zertifizieren, die als prüfungsbefugte Stellen die Bestätigungen übernehmen und an die DEHSt weiterleiten können, droht den Unternehmen unverschuldet der Verlust der Entlastungen. Die daraus resultierenden Mehrkosten können für die Unternehmen existenzbedrohend werden. Die EID erachten es daher als dringend notwendig, dass die aktuellen Antragsfristen für die SPK, den BECV-Antrag und den Zuteilungsantrag entweder verschoben werden oder den Unternehmen auf andere Weise eine rechtzeitige und gleichzeitig vollständige Antragstellung ermöglicht wird. Als Alternative könnte auch die Möglichkeit geschaffen werden, das Nachreichen der Eigenerklärung und der Nachweise zu den ökologischen Gegenleistungen inklusive deren Bestätigung zu erlauben.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BECV [alle RV hierzu]

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406170088 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]